einfache Dorferneuerungen
Gärmersdorf und Moos

Ländliche Entwicklung in Bayern

Informationsveranstaltung

Informationsveranstaltung zur einfachen Dorferneuerung heute: Private Förderung

am 09.03.2020 in Moos

Steffen Schneider, Armin Friedrich

Inhaltsübersicht

- Abgrenzung der privaten Förderung
- Verfahrensweise der Antrag/ Abrechnung
- Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE)

• Ziel der Förderung

- Ländlich-dörfliche Bausubstanz sowie ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvolle Gebäude erhalten
- Erhaltung der Identität eines Dorfes und der Baukultur
- Steigerung der Attraktivität des Ortsbildes
- Förderung der Innenentwicklung und Einsparen von Flächen im Außenbereich
- Beitrag zum Klimaschutz, zur Energiewende und Anpassung an den Klimawandel

• Abgrenzung der privaten Förderung

Gärmersdorf

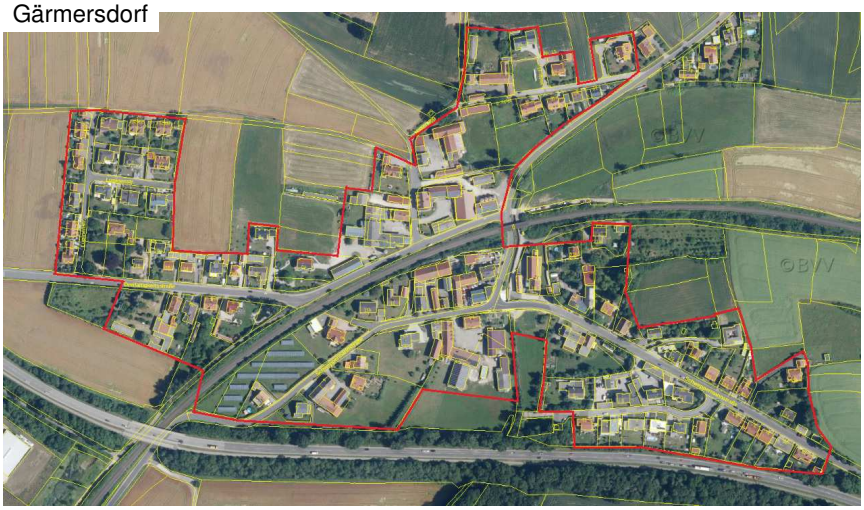

• Abgrenzung der privaten Förderung

Moos

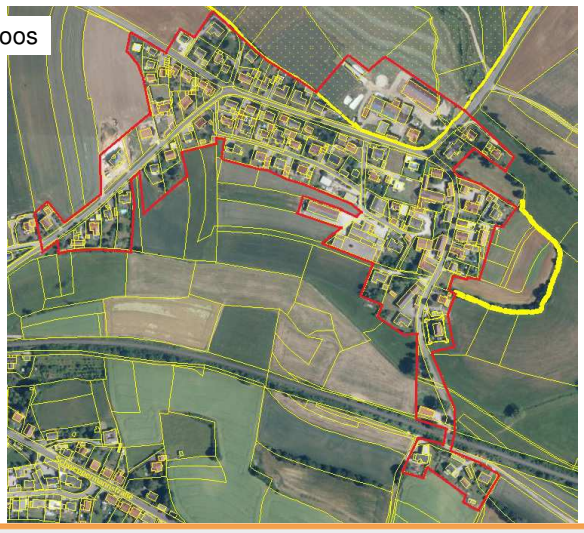

• Verfahrensweise der Antrag/ Abrechnung

- Das Verfahren **muss** **eingeleitet** sein ✓
- Die Baumaßnahme muss **im Dorferneuerungsgebiet** bzw. **Fördergebiet** liegen ✓
- Die Baumaßnahme muss den **Zielen und Leitlinien** der Dorferneuerung entsprechen (DE-Konzept/ **Beratung**)
- Anwesen müssen älter als 25 Jahre sein !
- Anwesen dürfen nicht Bestandteil eines Vorhabens- und Erschließungsplans sein (Ausnahmen möglich) !

aber

Sofern Ihr Anwesen durch öffentliche Maßnahme baulich betroffen ist können dort erforderliche Folgemaßnahmen gefördert werden.

• Verfahrensweise der Antrag/ Abrechnung

- Die Fördersumme muss mindestens 1.000 € betragen **(Bagatellgrenze)**
- Die Maßnahme **muss vor Beginn beantragt** sein
  (vorzeitiger Maßnahmenbeginn möglich)
  Antrag unter www.landentwicklung-oberpfalz.bayern.de/service

Der maximale Förderzeitraum beträgt im privaten Bereich
6 Jahre nach der Einleitung der eDE !

Die Einleitung erfolgte mit Schreiben vom 16.12.2019 ✓

• Verfahrensweise der Antrag/ Abrechnung

Vor dem Förderantrag:

Vor Antragstellung lohnt sich die frühzeitige Rückfrage beim ALE

- Ist die Maßnahme grundsätzlich förderfähig?
- Kann eine Beratung in Anspruch genommen werden?
- Welche Unterlagen sind erforderlich?

• Verfahrensweise der Antrag/ Abrechnung

Begleitende Beratung :

- Bewertet den Maßnahmenbedarf
- Planer macht Gestaltungsvorschläge, die wesentlich für die positive Entwicklung des Anwesens/ Gebäudes/ Vor- und Hofbereichs und des Ortes sind
- Erstellt ein Beratungsprotokoll

• Verfahrensweise der Antrag/ Abrechnung

Antragstellung nach der begleitenden Beratung:

Ausgefüllten Förderantrag einreichen mit:

- Bestandfotos
- Angebote oder Kostenvoranschlag zur geplanten Maßnahme
- Ggf. Planungsunterlagen
- Ggf. Baugenehmigung/ Denkmalrechtliche Erlaubnis

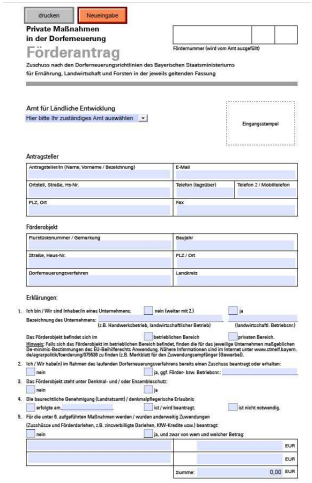
drucken Neueingabe

Private Maßnahmen in der Dorferneuerung

Förderantrag

Zuschuss nach den Dorferneuerungsrichtlinien des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in der jeweils geltenden Fassung

Fördernummer (wird vom Amt ausgefüllt)

Amt für Ländliche Entwicklung

Hier bitte Ihr zuständiges Amt auswählen

Eingangsstempel

Antragsteller

Antragsteller/in (Name, Vorname / Bezeichnung) | E-Mail

Ortsteil, Straße, Hs-Nr. | Telefon (tagsüber) | Telefon 2 / Mobiltelefon

PLZ, Ort | Fax

Förderobjekt

Flurstücksnummer / Gemarkung | Baujahr

Straße, Haus-Nr. | PLZ / Ort

Dorferneuerungsverfahren | Landkreis

Erklärungen:

1. Ich bin / Wir sind Inhaber/in eines Unternehmens: nein (weiter mit 2.) ja

Bezeichnung des Unternehmens: (z.B. Handwerksbetrieb, landwirtschaftlicher Betrieb) (landwirtschaftl. Betrieb/en:)

Das Förderobjekt befindet sich im betrieblichen Bereich privaten Bereich.

Hinweis: Falls sich das Förderobjekt im betrieblichen Bereich befindet, finden die für das jeweilige Unternehmen maßgeblichen De-minimis-Bestimmungen des EU-Beihilferechts Anwendung. Nähere Informationen sind im Internet unter www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/87668.txt finden (z.B. Merkblatt für den Zuwendungsempfänger (Bewertet)).

2. Ich / Wir habe(n) im Rahmen des laufenden Dorferneuerungsverfahrens bereits einen Zuschuss beantragt oder erhalten: nein ja, ggf. Förder- bzw. Bescheid-Nr.:

3. Das Förderobjekt steht unter Denkmal- und / oder Ensembleschutz: nein ja

4. Die baurechtliche Genehmigung (Landratsamt) / denkmalpflegerische Erlaubnis: erfolgte am ist / wird beantragt ist nicht notwendig.

5. Für die unter 8. aufgeführten Maßnahmen wurden / wurden anderweitig Zuwendungen (Zuschüsse und Förderdarlehen, z.B. zinsverbilligte Darlehen, KfW-Kredite usw.) beantragt: nein ja, und zwar von wem und welcher Betrag:

EUR

EUR

Summe: 0,00 EUR

• Verfahrensweise der Antrag/ Abrechnung

Antragsbearbeitung beim ALE OPf.:

Prüfung der Unterlagen durch das ALE auf Vollständigkeit, ggf.

Nachforderung von Angeboten oder anderen Unterlagen

- Ggf. Hinweis auf mögliche Beratung
- Schriftliche Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn

➢ Erst danach darf mit der Maßnahme begonnen werden!

➢ Begonnen ist eine Maßnahme bei Erteilung von Aufträgen, Materialkäufen, Vergabe von Planungsleistungen über die LPh 7 hinaus.

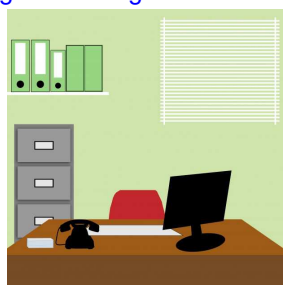

• Verfahrensweise der Antrag/ Abrechnung

Bauausführung:

- Durchführung der Maßnahme
- Ggf. Mitteilung an das ALE über weitere Teilmaßnahmen
- Wichtig: Mitteilung über Kostensteigerungen!

• Verfahrensweise der Antrag/ Abrechnung

Abrechnung:

- Ausgefüllte Kostenzusammenstellung einreichen mit:
  - Originalrechnungen
  - Zahlungsnachweis (Kopie Kontoauszug)
- Wichtig: Eigenleistungen werden nicht gefördert!

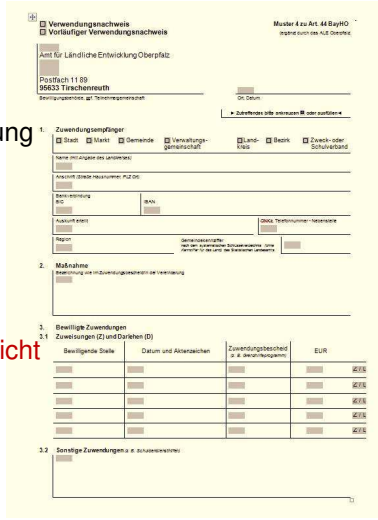
Verwendungsnachweis
Vorläufiger Verwendungsnachweis
Muster 4 zu Art. 44 BayHO
Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Postfach 11 89
95633 Tirschenreuth
1. Zuwendungsempfänger
Stadt Markt Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft Landkreis Bezirk Zweck- oder Schulverband
2. Maßnahme
3. Bewilligte Zuwendungen
3.1 Zuwendungen (Z) und Darlehen (D)
Bewilligende Stelle | Datum und Aktenzeichen | Zuwendungsbescheid | EUR
3.2 Sonstige Zuwendungen

Informationsveranstaltung zur privaten Förderung

• Verfahrensweise der Antrag/ Abrechnung

Auszahlung:

- Prüfung der Rechnungen durch das ALE
- Vor Ort-Begutachtung der Maßnahme
- Bewilligung der Förderung mit Festsetzung der Förderhöhe

→Auszahlung des Förderbetrages

einfache Dorferneuerungen (eDE) Gärmersdorf und Moos

• Förderung durch das ALE im nichtöffentlichen Bereich

Förderfähige Maßnahmen

- Dorfgerechte Um-, An- und Ausbaumaßnahmen
- Dorfgerechte Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung
- Abbruch und Entsorgung sowie dorfgerechter Ersatz (Innenentwicklung)

regelmäßig 30 % der Kosten (Netto), höchstens 50 T€ je Gebäude

Bei kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäuden **40 - 50 % der Kosten (netto), höchstens 80 T € je Gebäude**

Bis zu **10 T€** höhere Förderung bei besonderen Aufwendungen für energiesparende Maßnahmen

Informationsveranstaltung zur privaten Förderung

• Förderung durch das ALE im nichtöffentlichen Bereich

Was ist förderfähig?

- Dachdeckung, auch besondere Materialien auf Grund regionaler Besonderheiten
- Anbauten (beachte Umfang)
- Heizung: Einbauten zur Energieverteilung
- Aus-/Umbau zur zeitgemäßen Wohnnutzung; Badeinrichtung ohne Fließen bis 5.000€ (netto); Innentreppen, Zimmertüren, Treppengeländer; Restaurierung/ Wiederherstellung historischer Böden, Wand-/ Deckenvertäfelungen

Was nicht?

- Solarthermie- und PV-Anlagen, Dachziegel mit glänzenden oder spiegelnden Oberflächen, Kunststoff/ Faserzementmaterialien, **Trapezblech**
- Energieerzeugungs-/ Energiespeicheranlagen
- Beleuchtung, Alarmanlagen, etc.; Bodenbeläge, Decken-/ Wandverkleidungen; Einrichtungs-/ Ausstattungsgegenstände

einfache Dorferneuerungen (eDE) Gärmersdorf und Moos

- **Förderung durch das ALE im nichtöffentlichen Bereich**

Informationsveranstaltung zur privaten Förderung

- **Förderung durch das ALE im nichtöffentlichen Bereich**

einfache Dorferneuerungen (eDE) Gärmersdorf und Moos

• Förderung durch das ALE im nichtöffentlichen Bereich

Was ist förderfähig?

- Restaurierung alter und Einbau neuer Fenster und Türen, vorzugsweise aus Holz
- Außenhüllen von gewerblich/ (land-) wirtschaftlich genutzten Gebäuden, sowie Innenausbau bei Nutzungsänderung;
  Neubau auf Grundlage eines Innenentwicklungsprozesses

Was nicht?

- Fenster mit Materialimitation, Verwendung von Tropenholz, Scheibenzwischenraumsprossen, Rollländen, Kunststofffensterläden
- Gartenhäuser, Innenausbau für landwirtschaftliche Zwecke

Informationsveranstaltung zur privaten Förderung

• Förderung durch das ALE im nichtöffentlichen Bereich

einfache Dorferneuerungen (eDE) Gärmersdorf und Moos

- **Förderung durch das ALE im nichtöffentlichen Bereich**

- **Förderung durch das ALE im nichtöffentlichen Bereich**

Förderfähige Maßnahmen

- Dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen

regelmäßig 25 % der Kosten (Netto), höchstens 15 T € <u>je Anwesen</u>

• Förderung durch das ALE im nichtöffentlichen Bereich

Was ist förderfähig?

- Kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch wertvolle Hoftoranlagen, Marterl, etc.
- Öffentlich wirksame Hof-/ Vorbereiche, inkl. Bepflanzung (z.B. als Bauerngarten), Mauern, Tore, Zäune,
- Innenhöfe

Was nicht?

- Erschließungswege, nicht einsehbare Hof-/ Hausbereiche; nicht dorfgerechte Beläge, wie H-Steine, S-Steine, Beton-/ Asphaltflächen; Ausstattungselemente
- Gartenhäuser, Innenausbau für landwirtschaftliche Zwecke

Informationsveranstaltung zur privaten Förderung

• Förderung durch das ALE im nichtöffentlichen Bereich

einfache Dorferneuerungen (eDE) Gärmersdorf und Moos

- **Förderung durch das ALE im nichtöffentlichen Bereich**

Informationsveranstaltung zur privaten Förderung

- **Förderung durch das ALE im nichtöffentlichen Bereich**

einfache Dorferneuerungen (eDE) Gärmersdorf und Moos

• Förderung durch das ALE im nichtöffentlichen Bereich

Förderfähige Maßnahmen – Kleinstunternehmen der Grundversorgung

- Schaffung, Sicherung und Ausdehnung der **Grundversorgung** der ländlichen Bevölkerung
  - Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des
    - Regelmäßigen (täglichen bis wöchentlichen) Bedarfs
      Essen und Trinken, Einzelhandel täglicher Bedarf, Pflegedienst
    - Unregelmäßiger, aber vor Ort zu erbringenden Bedarfs nach Rücksprache mit ALE OPf.
      Handwerk, Dienstleistung, Einzelhandel

Bis zu 45 % der Kosten (Netto), höchstens 200 T €

- weniger als 10 Beschäftigte
- Jahresumsatz unter 2 Mio. €
- Bestehend oder Neugründung
- **Beratung durch ALE OPf. erforderlich**

• Förderung durch das ALE im nichtöffentlichen Bereich

Ehemals ein Kuhstall, dann Garage

Heute Friseursalon

Für Fragen, Anmerkungen und Diskussionen ist nun der beste Zeitpunkt:

Ein allg. Informationsblatt liegt für alle Interessierten bereit... !

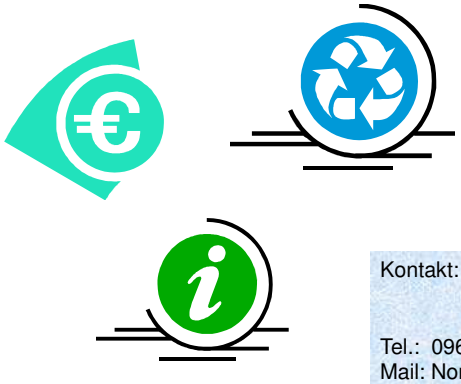

Kontakt: ALE Oberpfalz
Falkenberger Str. 4
95643 Tirschenreuth
Tel.: 09631 7920 356
Mail: Norbert.Seitz@ale-opf.bayern.de

Nicht nur in Dorferneuerungsverfahren ist das ...

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Aufmerksamkeit!